

Möglichkeiten bei Nichterreichen des Klassenziels

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, den 29. Juli 2011, erhalten die Schüler/innen in Bayern ihr Jahreszeugnis. Erfolg und Misserfolg liegen nahe beieinander. Besonders bei Nichterreichen des Klassenziels benötigen die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern Beratung und Unterstützung. Dabei können mit den schulischen Beratungsfachkräften (Beratungslehrern und Schulpsychologen) oder mit einer der zentralen Schulberatungsstellen (Verzeichnis siehe Anlage) die weiteren Möglichkeiten abgeklärt werden.

Bei Nichterreichen des Klassenziels gibt es folgende Alternativen, die teilweise auch an Termine gebunden sind:

- *Wiederholen*
- *Nachprüfung § 64 GSO*
Die Nachprüfung ist für Schuler der Jahrgangsstufe 6 bis 9 möglich, die nicht ausreichende Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern erhalten haben, darunter in Kernfächern (alle Schulaufgaben Fächer) nicht schlechter als einmal Note 6 oder zweimal Note 5. Ausgeschlossen sind Schuler mit Note 6 in Deutsch und Wiederholer der Jahrgangsstufe. (Antrag der Erziehungsberechtigten bis 5. August an der Schule)
- *Vorrücken auf Probe § 63 GSO*
Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreicht wird. In Jahrgangsstufe 10 ist das Vorrücken auf Probe nur dann möglich, wenn keine schlechteren Noten als einmal Note 6 oder zweimal Note 5 vorliegen, darunter in den Kernfächern nur einmal Note 5. (Entscheidung der Lehrerkonferenz, wird im Zeugnis mitgeteilt)
- *Notenausgleich § 63a GSO*
In Jahrgangsstufe 10 kann Schülern Notenausgleich gewahrt werden, wenn höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5 und mindestens folgende .Ausgleichsnoten;§ vor-liegen: Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern (Bitte beachten: Kernfächer können nur durch Kernfächer ausgeglichen werden) oder in mindestens 3 Kernfächern die Note 3.
- *Besondere Prüfung (nur in der 10. Jgst. des Gymnasiums)*
Schüler der Jahrgangsstufe 10, die nicht vorrücken dürfen und höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5 erhalten haben, können durch Bestehen der „Besonderen Prüfung“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache noch den mittleren Schulabschluss erhalten, um dann z.B. auf die Fachoberschule zu wechseln. Diese Prüfung wird zum Ende der Ferien zentral für ganz Bayern abgehalten. Zur Vorbereitung der Prüfung dient die

Beratungsplattform <http://www.vsbayern.de>. (Antrag der Erziehungsberechtigten bis 5. August an der Schule)

- *Wechsel der Schulart*

Zum Zeugnistermin bieten die Staatlichen Schulberatungsstellen - über die üblichen Bürozeiten hinaus - einen verstärkten Telefonservice ab Mittwoch, den 27. Juli 2011 bis einschließlich Mittwoch, den 3. August 2011 jeweils in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) an.